

Gemeinde Timmendorfer Strand
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand
verkehrsangelegenheiten@timmendorfer-strand.de

Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor Durchführung des Umzuges schriftlich einzureichen.

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung eines Umzuges nach § 29 StVO - Laternen-/Festumzug -

Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Ordnungsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch den Umzug uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Ich verpflichte mich, eine entsprechende Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Gemeinde Timmendorfer Strand
z.Hd. Bürgermeister
Strandallee 42,
23669 Timmendorfer Strand
buergermeister@timmendorfer-strand.org

Kontakt des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Timmendorfer Strand
z.Hd. Datenschutzbeauftragte
Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand
datenschutz@timmendorfer-strand.org

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag zu bearbeiten.
Als Rechtsgrundlage gelten StVO, StrWG, FstrG, Art. 6 DS-GVO und § 3 LDSG.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die durch die Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand erhoben wurden dürfen an andere Behörden oder Stellen weitergegeben werden, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Dauer der Speicherung

Die Gemeinde Timmendorfer Strand löscht Ihre Daten, nachdem diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung notwendig oder die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Auskunftsrecht und weitere Informationen zum Datenschutz

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft und Datenberichtigung.
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde des Landes zu beschweren: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein (ULD) Holstenstraße 98
24103 Kiel
Email: mail@datenschutzzentrum.de